

BÜRGERMEISTERAMT NECKARTAILFINGEN

AKTENVERMERK

Sachbearbeiter:	Frau Schupp
Az.:	022.36 - Sc
Datum:	27.01.2021

Pressebericht aus der Gemeinderatssitzung vom 26.01.2021

Entscheidung über die Annahme von Spenden (Juli bis Dezember 2020)

In den Monaten Juli bis Dezember 2020 sind bei der Verwaltung Spenden für Einrichtungen innerhalb der Gemeinde eingegangen.

Geldspenden

Nr.	Spender	Empfänger	Zweck	Spende
1	Sparda-Bank Württemberg e.G	Gemeinde Neckartailfingen	Kita Schulberg	750,00 €
2	Gaiser, Gerhard	Gemeinde Neckartailfingen	HVO	200,00 €
3	Weinmann, Anna	Gemeinde Neckartailfingen	HVO	400,00 €
4	König, Lisbeth	Gemeinde Neckartailfingen	HVO	150,00 €
5	Wenzelburger-Rothacker, Renate	Gemeinde Neckartailfingen	FW-Kameradschaftskasse	500,00 €
	Weber, Gunther	Gemeinde Neckartailfingen	HVO	1.500,00 €
	Greiner, Rolf und Margot	Gemeinde Neckartailfingen	HVO	150,00 €
	Häussler, Karin	Gemeinde Neckartailfingen	HVO	250,00 €
	Liebenau-Häxa	Gemeinde Neckartailfingen	Kindergärten	300,00 €
	Autohaus Kuhn	Gemeinde Neckartailfingen	Kindergärten	150,00 €
	Daldrop + Dr. Ing. Huber	Gemeinde Neckartailfingen	Jugendfeuerwehr	1.000,00 €
	Daldrop + Dr. Ing. Huber	Gemeinde Neckartailfingen	HVO	1.000,00 €

Die aufgeführten Spenden können durch den Gemeinderat angenommen werden, da keinerlei Einflussnahme auf die Führung der Amts- und Dienstgeschäfte der Gemeindeverwaltung sowie der bedachten Einrichtung durch die Spender gesehen wird. Für die Spendenbereitschaft der aufgeführten Spender und die Berücksichtigung der Einrichtungen in Neckartailfingen wurde von Herrn Bürgermeister Gertitschke im Namen des Gemeinderats und der Verwaltung sowie der bedachten Einrichtung der herzliche Dank ausgesprochen.

Der Gemeinderat stimmte der Annahme vorstehender Spenden einstimmig zu.

Bausachen

**Antrag von Herrn Frank Marquart und Frau Angela Marquart, Gartenstraße 87, 72666 Neckartailfingen, auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren
Grundstück: Flst.Nr. 4017/8, Gartenstraße 87, Neckartailfingen
Bauvorhaben: Umbau der Wohnungen im EG und DG und eingeschossiger Flachdachanbau**

Das kommunale Einvernehmen wurde nicht erteilt.

Änderung der Hauptsatzung – Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum

Die Gemeindeordnung für Baden-Württemberg regelt in § 37a, dass in besonderen Fällen Gemeinderatssitzungen sowie Sitzungen anderer kommunaler Gremien unter bestimmten Voraussetzungen auch ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder in Form von Videokonferenzen stattfinden können. Zu den Voraussetzungen zählt unter anderem, wenn eine ordnungsgemäße Durchführung der Sitzungen aufgrund von Naturkatastrophen, aus Gründen des Seuchenschutzes oder sonstigen außergewöhnlichen Notsituationen nicht möglich ist oder wenn aus anderen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung ansonsten unzumutbar wäre. Für die Umsetzung bedarf es folgender Einarbeitung in die Hauptsatzung der Gemeinde Neckartailfingen.

§ 7

Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum

Sitzungen des Gemeinderats können ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum in Form von Videokonferenzen durchgeführt werden. Hinsichtlich der zu erfüllenden Voraussetzungen und der Durchführung der Videokonferenzen wird auf § 37a GemO verwiesen.

Die Änderung der Hauptsatzung wurde zum 01.02.2021 einstimmig beschlossen.

Wasserversorgung Aileswasensee

Hier: Vergabe der Leistungen

In seiner Sitzung am 19.05.2020 beschloss der Gemeinderat, eine Wasserleitung vom stillgelegten aber in Betrieb gehaltenen Brunnen „Heiligenbrunnen“ zum Aileswasensee zu verlegen. Ziel ist es, den Aileswasensee in den Sommermonaten mit Frischwasser versorgen zu können und den See ökologisch zu erhalten. Hierfür wurden 42.000 € in den Haushalt eingestellt.
Im Juni wurde beim Landratsamt ein Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung gestellt. Ende November erhielten wir die Zusage für die Umsetzung der Baumaßnahme. Eine Voraussetzung hierfür war jedoch die Beendigung der Arbeiten bis Ende November. Im Dezember wurde eine Ausschreibung durchgeführt, deren Ergebnisse am 14. Januar 2021 vorlagen.

Die ausgeschriebenen Leistungen zur Verlegung der Rohrleitung vom Brunnen „Heiligenbrunnen“ zum Aileswasen wurden an die Fa. G. Moll Tief- + Straßenbau GmbH + Co KG, Im Boden 3 aus 73344 Gruibingen zu einem Angebotspreis von 115.811,31 € brutto vergeben.
Der Kostenanteil für die Gemeinde Neckartailfingen liegt bei 34.254,03 € brutto.
Ein Teil der Arbeiten werden vom Anglerverein in ehrenamtlicher Eigenleistung erbracht.